

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Juni 2009

Nr. 2009/1115

### **Stellungnahme zur Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs bzw. zur Konzessionserneuerung für Radio Basel 1 AG**

---

#### **1. Feststellungen**

Die Basler Zeitung Medien beabsichtigen, ihren Anteil von 66,9 Prozent am Kapital der Radio Basel 1 AG an die Medien für Erwachsene MFE AG zu verkaufen. Diese Eigentumsänderung beim Basler Lokalradioveranstalter stellt nach Artikel 48 Absatz 3 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) einen wirtschaftlichen Übergang der Konzession dar, welcher vom UVEK genehmigt werden muss. Anzuführen ist, dass es sich um einen Übergang der neuen Konzession von Radio Basel 1 vom 31.10.2008 handelt, welche wegen einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht nicht rechtskräftig ist. Die Beschwerdeführerin MFE AG verpflichtet sich, die Beschwerde mit der Genehmigung des vorliegenden wirtschaftlichen Übergangs zurückzuziehen, womit die neue Konzession in diesem Fall unmittelbar in Kraft treten würde.

Mit der Übernahme der Aktienmehrheit durch die Medien für Erwachsene MFE AG wird die weitere Existenz von Radio Basel 1 AG gesichert und die Fortführung des Sendebetriebs wird gewährleistet. Das Gesuch von Radio Basel 1 AG ist deshalb zu unterstützen.

#### **2. Beschluss**

2.1 Das Konzessionsgesuch der Radio Basel 1 AG wird unterstützt.

2.2 Es bestehen keine Einwände zur Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs bzw. zur Änderung und Erneuerung der Konzession.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Staatskanzlei (3, ENG, STU, CAH)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abt. Radio und Fernsehen, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel  
Medien (jae)